



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	Rahel Zimmermann und Anne-Laure Secco, PS, Thomas Matter, neo - Die sozialliberale Mitte und Thomas Birbaum, PLR/FDP
Gegenstand	Wissenschaftliche Cannabis-Pilotversuche im Kanton Wallis
Datum	08/09/2025
Nummer	2025.09.316

Aktualität des Ereignisses

Die Lancierung der Multikantonsstudie befindet sich in der Schlussphase der Projektvorbereitung. Das Walliser Teilprojekt ist praktisch eingabebereit beim BAG. Der gesetzlich vorgeschriebene Einbezug der kantonalen Behörden muss bis Ende September 2025 stattfinden - sonst werden die Studienverantwortlichen das Walliser Teilprojekt nicht umsetzen (können). Dieses Thema wurde kürzlich in den Walliser Medien behandelt (siehe z.B. Walliser Bote vom 15. und 17.2025), es ist ein aktuell diskutiertes Thema in der Walliser Bevölkerung.

Unvorhersehbarkeit

Trotz klarer rechtlicher Grundlage auf Bundesebene, dem sinnvollen Zweck und einer breiten Zustimmung in der Bevölkerung verweigern die kantonalen Behörden ihre Mitwirkung. Diese Blockade kam unerwartet, da es sich beim verlangten Einbezug lediglich um einen begrenzten Informationsaustausch zu Vollzugsfragen handelt, der mit einer Sitzung sichergestellt werden könnte. In keinem anderen Kanton hat dieser Einbezug bislang zu Problemen geführt.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Eine sofortige Reaktion ist erforderlich. Die Studienverantwortlichen können nicht länger auf den Kanton Wallis warten. Ohne den formellen Einbezug der kantonalen Behörden wird das Walliser Teilprojekt nicht durchgeführt, da das Risiko von Problemen bei der Umsetzung zu hoch wäre. Die Teilnahme an der Studie kann nur gewährleistet werden, wenn der Kanton umgehend den gesetzlich vorgeschriebenen Einbezug der kantonalen Behörden nach Art. 8a BetmG sicherstellt. Nur so ist gewährleistet, dass die besonderen Rahmenbedingungen der Berggebiete in die wissenschaftliche Datengrundlage einfließen, die für die zukünftige Gesetzgebung von zentraler Bedeutung ist. Da die Vernehmlassung zu einem neuen Bundesgesetz über Cannabisprodukte bereits läuft, bleibt nicht mehr viel Zeit, um wallis-spezifische Daten und Erfahrungen zu erheben und in den Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Der Cannabiskonsum ist in der Schweiz weit verbreitet: Knapp 8 % der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren - rund 400'000 Personen - haben im Jahr 2022 Cannabis konsumiert, Tendenz steigend (Sucht Schweiz). Trotz Verbot geht der Konsum nicht zurück. Stattdessen floriert der Schwarzmarkt: Kriminelle Organisationen kontrollieren Anbau, Handel und Vertrieb, ohne Rücksicht auf Konsumentenschutz, Qualität oder Jugendschutz. Für den Kanton Wallis bedeutet dies, dass ein unkontrollierter Markt weiterhin hohe Gewinne für illegale Organisationen generiert, während die Behörden keinerlei Einfluss auf Qualität, Abgabemodalitäten oder Prävention haben.

Genau hier setzen die vom Bund 2021 geschaffenen Pilotprojekte (Art. 8a Betäubungsmittelgesetz, BetmG) an: Sie bieten die Möglichkeit, legale und regulierte Abgabekanäle zu testen und damit den Schwarzmarkt

systematisch einzudämmen. Der Hauptzweck ist klar: Mit wissenschaftlich begleiteten Projekten soll überprüft werden, wie legale Strukturen den illegalen Markt verdrängen können. Gleichzeitig entstehen Daten zu Konsumverhalten, gesundheitlichen Auswirkungen, öffentlicher Sicherheit und wirtschaftlichen Effekten - Grundlagen für eine künftige nationale Gesetzgebung.

In mehreren Städten wie Zürich, Basel, Bern, Lausanne oder Genf laufen solche Pilotversuche bereits erfolgreich. Im Wallis hingegen fehlt bis heute ein Projekt, obwohl gemäss einer HES-SO-Studie 64 % der Bevölkerung solche Versuche befürworten. Ein Pilotprojekt für das Wallis, wissenschaftlich begleitet durch die FHNW und als Teil einer Multikantonsstudie ist praktisch bereit zur Eingabe beim Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Die zentrale Forschungsfrage lautet: Wie können wir den Schwarzmarkt effektiv austrocknen? Da die Forschungsergebnisse die Grundlage für eine neue gesetzliche Regelung auf Bundesebene bilden, ist es entscheidend, dass nicht nur die Situation in urbanen Zentren berücksichtigt wird, sondern auch die Rahmenbedingungen in ländlichen Regionen und Berggebieten wie dem Wallis. Nur so kann eine künftige nationale Gesetzgebung auch im Wallis wirksam umgesetzt werden.

Was noch fehlt, ist der gesetzlich vorgeschriebene Einbezug der kantonalen Behörden zu Vollzugsfragen. Es handelt sich nicht um eine Bewilligung durch den Kanton.

Indem der Kanton diese Zusammenarbeit verweigert, überlässt er den Schwarzmarkt weiterhin kriminellen Organisationen und verhindert, dass legale, wissenschaftlich begleitete Strukturen aufgebaut werden können.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, die notwendigen Abklärungen gemäss Art. 8a BetmG vorzunehmen und den gesetzlich verlangten Einbezug der kantonalen Behörden sicherzustellen, damit wissenschaftlich begleitete Cannabis-Pilotversuche im Wallis ermöglicht werden.